

# Antrag auf Ersatz-/Zweitausfertigung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Ersatzausfertigung bzw. Ausfertigung der Zweitschrift

- meines **Gasthörerscheins**. Die Gebühr in Höhe von 15,00 € habe ich bereits bezahlt (gemäß § 1 Nr. 4 der *Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben an der Hochschule Rhein-Waal*).
- meines **Prüfungszeugnisses**. Die Gebühr in Höhe von 20,00 € habe ich bereits bezahlt (gemäß § 1 Nr. 5 der *Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben an der Hochschule Rhein-Waal*).
- meiner **Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades**. Die Gebühr in Höhe von 15,00 € habe ich bereits bezahlt (gemäß § 1 Nr. 6 der *Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben an der Hochschule Rhein-Waal*).

<b>Ich möchte die Ersatz-/Zweitausfertigung</b>	abholen <input type="checkbox"/>	per Post erhalten <input type="checkbox"/>
---	----------------------------------	--

➔ **Der Zahlungsbeleg liegt meinem Antrag bei.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Erst bei Abholung ausfüllen!

Ich habe den Studierendenausweis / die Zweitschrift erhalten am:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Antrag auf Ersatz-/Zweitausfertigung

### Zahlungshinweise:

Damit wir Ihre Zahlung ordnungsgemäß verarbeiten können, geben Sie im Verwendungszweck bitte Folgendes an:

#### **Zweitausfertigung + Matrikelnummer**

Beispielsweise sollte dies für die Matrikelnummer 10752 wie folgt aussehen:

Verwendungszweck:      Zweitausfertigung10752

**WICHTIG:** Bitte verwenden Sie **nicht** die Matrikelnummer in dem oben angegebenen Beispiel, sondern ersetzen Sie diese durch **Ihre eigene Matrikelnummer**.

#### **Kontoinformation**

Begünstigter: Hochschule Rhein-Waal

Kreditinstitut: Sparkasse Rhein-Maas

BIC: WELADED1KLE

IBAN: DE63 3245 0000 0030 0018 04

### **Bitte beachten:**

- ➔ Dieser Antrag dient der Ersatz- bzw. Zweitausfertigung eines verlorenen oder beschädigten Nachweises.
- ➔ Durch die Ausstellung einer Ersatz- bzw. Zweitausfertigung verliert das ursprüngliche Dokument seine Gültigkeit.
- ➔ Die missbräuchliche Verwendung eines nicht mehr gültigen Dokuments wird strafrechtlich verfolgt.